

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 18 (1913-1914)
Heft: 10

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rungen stellt als die Arbeit bei Kindern, welche bereits an Disziplin gewöhnt sind, und die den Wert des Schulbesuches begreifen und lernen *wollen*.

Trotzdem die Lehrerinnen sonst mit Kritik nicht zurückhalten, wurde die Diskussion nicht benutzt.

Es ist aber anzunehmen, dass die Lehrerinnen, die klar erkennen, welches die wunden Punkte in ihrer Berufsbildung sind, mit Entschiedenheit und Ausdauer auf die dringend notwendige Vertiefung und Erweiterung derselben hinarbeiten.

L. W.

Schweizer. Lehrerinnenverein.

Sitzung des Zentralvorstandes, Samstag, den 20. Juni 1914, im Lehrerinnenheim.

Protokoll-Auszug.

Anwesend: der gesamte Zentralvorstand.

1. *Mitteilungen.* Die Präsidentin macht einige Mitteilungen über die Propaganda im Kanton Solothurn.

Hierauf verliest sie das Demissionsgesuch der I. Schriftführerin, Fräulein Stauffer, das mit Bedauern angenommen wird.

2. *Redaktionskommission.* In der Sitzung der Redaktionskommission vom gleichen Tag hatte diese sich folgendermassen *konstituiert*: Fräulein Dr. Graf, Präsidentin; Frau Dr. Zurlinden, Sekretärin; Fräulein Blattner, Kassierin; Fräulein Benz, Beisitzende. Die Redaktorin der „Lehrerinnen-Zeitung“ hat beratende Stimme. Die Kommission muss um ein Mitglied erweitert werden, und zwar soll dieses womöglich eine erfahrene Primarlehrerin sein. Die Kommission versammelt sich mindestens einmal jährlich. Sie hat folgende *Kompetenzen*: 1. Verwaltung des Pressfonds; 2. Entgegennahme von Jahresbericht und Rechnung; 3. Anträge an den Zentralvorstand; 4. Entscheide über die Aufnahme fraglicher Artikel; 5. Unterstützung durch Mitarbeit und Gewinnung von Mitarbeitern.

Das *Honorar* der Mitarbeiter wird auf Fr. 3 per Seite erhöht.

Der Wunsch der Sektion Oberaargau nach einer Beilage für die Schulpraxis wird aus finanziellen und prinzipiellen Gründen abgelehnt.

3. *Generalversammlung.* Es werden noch einige Detailfragen des Programms besprochen und es wird beschlossen, der Versammlung eine Resolution zugunsten der vierjährigen Seminarzeit vorzulegen.

4. *Statistische Kommission.* Frl. Hollenweger berichtet, dass die Sektion Zürich vorläufig drei Persönlichkeiten für die Leitung dieser Kommission in Aussicht genommen habe, und dass einige Sektionen korrespondierende Mitglieder angemeldet haben.

5. *Bund schweizerischer Frauenvereine.* Ein Gesuch, an der Bewegung gegen die Spielbanken teilzunehmen, wird abgelehnt, da diese Angelegenheit unserm Verein zu fern liegt.

Die geplante Statutenrevision des Bundes soll bis zur nächsten Sitzung studiert werden.

Es wird beschlossen, an der Propaganda für die allgemeine Krankenversicherung vorläufig insofern mitzuwirken, dass 500 Flugblätter gekauft und den Sektionen zur Verfügung gestellt werden.

6. *Subventionen.* Ebenfalls an die Kosten der Propaganda für die Krankenversicherung werden Fr. 20 gesprochen.

7. *Aufnahmen ordentlicher Mitglieder.* 1. Frl. Joh. Zimmerli, Unterseen. 2. Frl. Stämpfli, Florenz. 3. Frau Büchler-Baneter, Bern. 4. Frl. L. Peter, Bern. 5. Frl. Ros. v. Orelli, Bern. 6. Frl. E. Zuberbühler, Bern. 7. Fräulein Paul. Wittwer, Corjolens (Rosé, Freiburg). 8. Frl. Frieda Bommer, Affeltrangen (Thurgau). 9. Frl. Fr. Honegger, Locarno. 10. Frl. M. Tschudin, Waldenburg. 11. Frl. A. Alispach, Neuwelt (Baselland). 12. Fräulein B. Stauber, Zürich. 13. Frl. R. Bachmann, Zürich. 14. Frl. Dr. Humbel, Zürich. 15. Frl. Gertr. Meylan, Zürich. — *Ausserordentliche:* Herr Giger, Basel.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die Schriftführerin: *M. Sahli.*

XX. Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins, Montag den 22. Juni 1914, nachmittags 4 Uhr, im Kongreßsaal der Schweizerischen Landesausstellung, Bern.

Protokoll-Auszug.

Die Präsidentin eröffnet die Versammlung mit einer kurzen Ansprache. Sie freut sich, eine so zahlreiche Versammlung (zirka 250) begrüssen zu dürfen und sieht darin einen Beweis für das Standesbewusstsein und Zusammengehörigkeitsgefühl der Lehrerinnen, das sich in den letzten zwanzig Jahren trotz mancher Stürme immer wieder bewährt hat. — Mit warmen Worten des Dankes gedenkt Frl. Dr. Graf der langjährigen treuen Mitarbeiterin, Frl. *Eisabeth Stauffer*, die, seit seiner Gründung dem Vereine angehörend, demselben manches Jahr hindurch als I. Schriftührerin nicht nur mit der Feder, sondern mit Kopf und Herz unschätzbare Dienste geleistet hat, bis sie heute ihre müden Augen zwingen, von diesem Amte zurückzutreten. Zu ihren Ehren wird eine Sammlung für den von ihr gegründeten Staufferfonds veranstaltet, der das schöne Ergebnis von Fr. 240 hat.

Hierauf verliest Fräulein L. Müller das letztjährige *Protokoll*. Es wird genehmigt.

Als *Stimmenzählerinnen* werden gewählt: Frl. Tüscher, Frl. Schindler, Frl. Streit und Frl. Pfenninger.

1. *Statutarische Geschäfte.* a) Die Präsidentin verliest den *Jahresbericht*. b) Die *Jahresrechnung*, die schon von der Delegiertenversammlung genehmigt wurde, wird nicht verlangt.

2. *Wahlen.* An Stelle von Frl. E. Stauffer wird Frl. M. Sahli, Bern, zur I. Schriftührerin gewählt; als Ersatzmitglied für diese auf den Vorschlag der Sektion Bern: Frl. Ida Somazzi, Bern. Der übrige Vorstand wird einstimmig wiedergewählt, ebenso die Präsidentin mit Akklamation bestätigt.

3. *Statutenrevision.* Die von der I. Delegiertenversammlung bereinigten Statuten werden ohne Opposition angenommen, und treten somit vom 21. Juni 1914 an in Kraft.

4. *Unvorhergesehenes.* Die Präsidentin teilt mit, dass der Lehrerinnenverein vom Bund schweizerischer Frauenvereine ersucht worden sei, an der Propaganda für die allgemeine Krankenversicherung mitzuwirken. Zu diesem Zweck können die Präsidentinnen der Sektionen und Ortsgruppen eine Anzahl Flugblätter über die Krankenversicherung beziehen, die sie beliebig verwenden mögen. Fräulein

Tüscher beantragt, an die Kosten der Propaganda eine Subvention von Fr. 50 (statt der vom Zentralvorstand gewährten Fr. 20) zu geben.

Frl. Ziegler beantragt, an Frl. Stauffer eine Dankesadresse zu schicken. Die Präsidentin antwortet, dass dies beabsichtigt ist.

5. Referat von Herrn Sekundarschulinspektor Dr. Schrag, Bern, über: „*Die berufliche Ausbildung der Lehrerin*“. (Das Referat wird nächstens in der „Lehrerinnen-Zeitung“ erscheinen.) Der Referent führt ungefähr folgendes aus: Die Grundlage jedes guten Unterrichts bildet die *Kenntnis des kindlichen Seelenlebens*. Diese erlangt man aber weniger durch systematisches Studium der Psychologie, als vielmehr durch den Verkehr mit den Kindern. Deshalb sollten die Seminaristinnen von Anfang an jede Woche einen Nachmittag im Kindergarten oder am Spielnachmittag mithelfen und über ihre Erfahrungen Tagebuch führen. Das erste Halbjahr sollte als Probezeit gelten, nach welcher die ganz ungeeigneten entlassen würden. — Die neben dieser beruflichen Ausbildung einhergehende *Allgemeinbildung* sollte ihr Ziel nicht darin erblicken, möglichst viel in die Köpfe hineinzustopfen, sondern sich auf weniges Wichtiges beschränken, dieses aber erarbeiten und nicht nach Vorträgen memorieren lassen. Und zwar sollen nicht alle Fächer *nebeneinander* betrieben werden, sondern *nacheinander*, z. B. ein Jahr Geschichte, ein Jahr Geographie usw. Auch Modellieren, Kleben usw. müsste gründlich betrieben werden. Nach dem dritten Jahr findet eine *Abschlussprüfung* statt, damit das vierte Jahr frei bleibt für Muttersprache, Zeichnen, Singen, vor allem aber für Psychologie, Pädagogik, Methodik und *Praktikum*. Um die Beobachtungsgabe zu wecken und die spätere Weiterbildung zu erleichtern, wäre mit einem Elementarkurs in experimenteller Psychologie anzufangen. In der Methodik soll das Allzuviel vermieden werden; sie darf und soll zuerst nur eine Schablone geben. Die Probelektionen wären zuerst mit den Mitschülerinnen abzuhalten, damit die Disziplinschwierigkeiten wegfallen, dann erst mit der Musterklasse. Für diese dürften die Elementarklassen genügen, da der *Elementarunterricht* die *Grundlage* alles Unterrichts bildet. Das Praktikum an den oberen Klassen liesse sich in einem Vierteljahr an öffentlichen Schulen abtun.

Die Diskussion wurde nur von Frl. Dr. Graf benutzt, welche darauf hinwies, dass sich alle diese schönen Dinge nicht verwirklichen liessen, so lange wir nicht die vierjährige Seminarzeit hätten. Sie legte deshalb der Versammlung folgende *Resolution* vor, die einstimmig gutgeheissen wurde:

„Die XX. Generalversammlung des Schweizerischen Lehrerinnenvereins fasst nach Anhörung eines Referates von Herrn Sekundarschulinspektor Dr. Schrag, Bern, folgende Resolution:

Der beruflichen Ausbildung der Lehrerin ist an allen Lehrerinnenbildungsanstalten die grösste Aufmerksamkeit zu schenken, und die Seminarien sind in der Weise zu reorganisieren, dass das letzte Jahr hauptsächlich der Berufsbildung gewidmet wird. Deshalb muss die Bildungszeit im Minimum vier Jahre betragen. Es ist Pflicht der Behörden, dieser dringenden Forderung möglichst bald Nachachtung zu verschaffen.

Schluss der Versammlung abends 6^{3/4} Uhr.

Die Präsidentin: *E. Graf.*

Die Schriftführerin: *M. Sahli.*